



Zurück an:

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittelgraben“
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Antrag auf Stundung/Ratenzahlung

1. Persönliche Daten

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Geburtsdatum
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei Gewährung einer Stundung nach § 234 AO Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % je vollen Monat zu zahlen sind. Es ist mir bekannt, dass die Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Bescheid festgesetzt werden. Zinsen von weniger als 10 Euro werden nicht festgesetzt.

2. Ich beantrage eine Stundung/Ratenzahlung für:

Art der Forderung	Bescheid-Nummer	Bescheid-Datum
Anschlussbeitrag		

Die Zahlung des Beitrags in Höhe von _____ EUR ist am _____ fällig.

Ich bitte Sie um die Gewährung von Stundung/Ratenzahlung und verpflichte mich, die erste Rate ohne weitere Aufforderung zum Fälligkeitsdatum des Gesamtbetrages an den Verband zu überweisen.

Bitte gewähren Sie mir eine Ratenzahlung von:

- bis zu 12 Monate in** monatlichen Raten
 quartalsweisen Raten
 halbjährlichen Raten

folgenden Raten:

--



mehr als 12 Monate

Nicht auszufüllen, wenn eine Stundung/Ratenzahlung von bis zu 12 Monaten beantragt wird.

Angaben zu persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Angaben zu unterhaltsberechtigten Personen

im eigenen Haushalt	<input type="checkbox"/> Ehegatte	Anzahl minderjähriger Kinder	Anzahl volljähriger Kinder	
	Anzahl sonstiger Personen, Verwandtschaftsverhältnis			
außerhalb des Haushaltes	Personenzahl, Verwandtschaftsverhältnis			

Angaben zum Vermögen (einschließlich des Ehegatten)

	Art	Betrag in Euro
Kapitalbesitz		
Haus- und Grundbesitz		
Sonstiges		

Angaben zu den Einkünften (monatlich)

Einkünfte	vom Antragsteller		vom Ehegatten und den Kindern	
	Art	Betrag in Euro	Art	Betrag in Euro
aus selbständiger Arbeit				
aus nichtselbständiger Arbeit (netto)				
aus Renten, Pensionen o. ä.				
aus Unterhaltsbeträge, Austrag				
aus Miete/Pacht				
Sonstige				

Angaben zu finanziellen Belastungen (monatlich)

	vom Antragsteller		vom Ehegatten und den Kindern	
	Art	Betrag in Euro	Art	Betrag in Euro
Miete				
Kapitaldienst				
Abgaben				
Versicherungen				
Sonstige				



Zahlungsvorschläge

Begründung des Antrages

3. Versicherung des/der Antragstellers/Antragstellerin

— Ich versichere, dass Angaben zu meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Wahrheit entsprechen. Die Folgen falscher Angaben sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Ehegatten als Gesamtschuldner beide Unterschriften)

Hinweis

Die Angaben sind erforderlich, um über diesen Antrag entscheiden zu können. Die Rechtsgrundlagen dafür sind § 12 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG); § 222 und § 227 Abgabenordnung (AO) sowie nach § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG). Einkommen und Grundstücksbelastungen sind durch Belege (Kopien) nachzuweisen. Fehlen diese Angaben ist eine Bearbeitung ihres Antrages grundsätzlich nicht möglich und führt zu einer Ablehnung.



Anlage zum Stundungs-/Ratenzahlungsantrag für den Beitragsbescheid

Sehr geehrter Beitragspflichtiger,

der Wasser- und Abwasserzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Stundungen können daher nur gewährt werden, wenn die Einziehung der Beitragsschuld eine erhebliche Härte für den Schuldner darstellt (§ 12 (1) Nr. 5 a) Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung (AO).

Eine erhebliche Härte liegt danach vor, wenn die Begleichung der Steuerschuld zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führt, wobei die Verhältnisse bei dem einzelnen Beitragspflichtigen ungünstiger liegen müssen als bei anderen Beitragspflichtigen.

Die Stundung kann gewährt werden, wenn sich ein Beitragspflichtiger in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet, die auch nicht durch die Aufnahme eines Kredites in zumutbarer Weise überwunden werden können. Die Aufnahme eines Kredites zur Erfüllung der Beitragsforderung ist grundsätzlich stets zumutbar.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Stundung/Ratenzahlung bis zu 12 Monate benötigen wir von Ihnen lediglich das zu diesem Punkt vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular (Seite 1 und 3 des Antrages)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Stundung/Ratenzahlung von mehr als 12 Monate benötigen wir von Ihnen:

1. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular;
2. Kopien der Einkommensnachweise der letzten drei Monate aller zum Haushalt gehörenden Personen; bei Selbständigen die aktuellste BWA und der letzte Einkommensteuerbescheid. Zu dem nachzuweisenden Einkommen zählen auch Ersatzleistungen, wie Renten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und dergleichen;
3. Darlegung zu anderen Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietung und Verpachtung, Unterhaltszahlungen;
4. Nachweise über Kreditbelastungen.

Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung über 36 Monate hinaus, erfolgt die Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe der Beitragsforderung sowie der Nebenleistungen (Stundungszinsen) in das Grundbuch. Nach vollständig bezahlter Forderung erhalten Sie eine Löschungsbewilligung.

Nach § 12 (1) Nr 5 b.) KAG Bbg i. V. m. § 238 AO sind für die Dauer der gewährten Stundung Zinsen in Höhe von 0,5 % je vollen Monat, abgerundet auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren zu verzinsenden Betrag zu erheben.

Außerdem werden für die Zeit des Zahlungsverzuges bei Nichteinhaltung der Ratenzahlung Säumniszuschläge nach § 12 (1) NR 5 b.) KAG Bbg i. V. m. § 240 AO in Höhe von 1 % je angefangenen Monat, abgerundet auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren säumigen Betrag berechnet.

Bei Ablehnung der Stundung werden ebenfalls Säumniszuschläge erhoben.

Der Antrag kann vom Zweckverband abgelehnt werden, wenn vorgenannte Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden oder die Voraussetzungen für eine Stundung nicht gegeben sind.

Wir weisen darauf hin, dass ein eingelegter Widerspruch oder ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung sowie die Antragstellung auf Stundung oder Ratenzahlung keine aufschiebende Wirkung haben, so dass die Beitragsforderung fällig bleibt.